

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdocumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?	
Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Aufnahme von Staatszielen hier: Themenkomplex Kinderrechte Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/897 -	
1.	Haben Sie sich als juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)
	Name
	Organisationsform
	eingetragener Verein
	Geschäfts- oder Dienstadresse
	BDKJ Thüringen e.V.
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)
	Regierungsstr. 44a
	Postleitzahl, Ort
	99084 Erfurt
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)
	Name
	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher <input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
	<p>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilldokG)</p> <p>Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Thüringen e.V. unterstützt die Erweiterung des Artikels 19 der Thüringer Verfassung durch das Staatsziel der Stärkung von Kinderrechten.</p> <p>Die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels erhöht die gesellschaftliche Aufmerksamkeit und staatliche Verpflichtung, das Kinderwohl noch stärker im Blick zu haben. Für den Bereich der Jugendverbandsarbeit ergeben sich u.E. dadurch positive Auswirkungen hinsichtlich der Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen, bessere Bildungschancen im schulischen wie außerschulischen Bereich für alle junge Menschen, größere staatliche Handlungsverpflichtungen im Kampf gegen Kinderarmut und Kindeswohlgefährdung. Der garantierte Anspruch auf eine wirksame Beteiligung von Kindern und jugendlichen Personen an staatlichen Entscheidungen, die sie selbst betreffen, ist eine langjährige Forderung des BDKJ, die auf diese Weise eine höhere Verpflichtung auf allen Ebenen im Freistaat Thüringen erhält.</p> <p>Der Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention und weitere völkerrechtliche Verpflichtungen ist passend und notwendig, da es auch in Thüringen diesbezüglich noch Defizite gibt uns somit auch entsprechenden Handlungsbedarf (z.B. bei Beteiligungsrechten, Bildungschancen, Kinder- und Jugendschutz).</p> <p>Hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Balance zwischen Kindern, Eltern und Staat sehen wir mit der Ergänzung des Staatsziels in Art. 19 der Thüringer Verfassung allerdings zumindest eine gewisse Gefahr, dass es Zielkonflikte bzgl. Art. 17 Abs. 1 sowie Art. 18 Abs. 1 der Thüringer Verfassung und Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention geben könnte. Die Formulierung dieses Staatsziels darf nicht als alleinige Zuständigkeit der staatlichen Gemeinschaft missverstanden werden. Diesen Eindruck könnte die viermalige Erwähnung des Begriffs „staatlich“ in der neuen erweiterten Fassung jedoch verstärken, während die bisherige Fassung des Art. 19 Abs. 1 offener formuliert war.</p>

5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilddokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail	
	<input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilddokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	
7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilddokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Erfurt, 14.10.2020	